



## SOA Info 2026 | 01

### Das kantonale Sozialamt informiert

---

### Themen im Überblick

- Fachberatung Kinderschutz – Unterstützung mit «Cumpass»
  - Telefonnummer 142: Zentrale Kurznummer für Opfer von Gewalt
  - «gira.gr» – Sozialhilfe mit neuer Fallführungssoftware
  - SKOS-Richtlinienrevision: Vermögensfreibetrag angehoben
  - Digitale Gewalt: Vernetzungsanlass gegen häusliche Gewalt 2026
  - Menschen mit Behinderung kommen zu Wort
  - Special Olympics World Winter Games Switzerland 2029
  - Familienergänzende Kinderbetreuung – Erfahrungen mit KIBEG
  - Wussten Sie dass...
- 

### Kinderschutz geht uns an



Die **Fachberatung Kinderschutz** unterstützt Fach- und Bezugspersonen seit September 2025. Für viele Fach- und Bezugspersonen gehört ein ungutes Gefühl zum Berufsalltag. Das Bedürfnis nach fachlicher Einschätzung sowie für konkrete Handlungsempfehlungen ist entsprechend gross. Das verdeutlicht die hohe Zahl an Beratungen.

Auch die Vertiefung des Themas und die eigenständige Einschätzung einer Situation mit dem Instrument «Cumpass» stossen auf grosses Interesse. Die Schulungen des Sozialamtes verzeichnen zahlreiche Anmeldungen, die

bestätigen: Sicherheit gewinnen und frühzeitiges, angemessenes Handeln im Kinderschutz sind zentrale Anliegen von Fach- und Bezugspersonen, die tagtäglich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen.

> [Fachberatung Kinderschutz mit Cumpass](#)

---

## Nummer 142: Zentrale Kurznummer für Opfer von Gewalt

Ab 1. Mai 2026 ist die kostenlose Kurznummer 142 schweizweit für Opfer von Gewalt erreichbar. Bundesrat, SODK und Parlament unterstützen damit eine bessere Abdeckung der Beratung für Betroffene.

**Beratung rund um die Uhr:** Während der Bürozeiten beraten direkt die kantonalen Opferhilfe-Stellen. Nachts und am Wochenende gewährleisten geschulte Drittanbieter die Beratung und durchgehende Erreichbarkeit.

Bereits seit November 2025 betreiben die Kantone GR, SG, AR und AI gemeinsam einen 24/7-Dienst als Testphase. Mit dem schweizweiten Start werden neu auch GL und TI in die Kooperation miteinbezogen.

---

## Gemeinden arbeiten mit «gira.gr»



Seit 1. Januar 2026 müssen die Gemeinden ihre Sozialhilfedaten monatlich an das Bundesamt für Statistik (BFS) liefern. Der Kanton entwickelt aktuell das neue Fallführungssystem «gira.gr». Die Funktionalitäten für die Gemeinden wurden prioritär umgesetzt und «gira.gr» jenen Gemeinden zur Verfügung gestellt, die bisher über kein eigenes Fallführungssystem verfügten.

82 von 90 Gemeinden, welche bisher über kein eigenes Fallführungssystem verfügten, nutzen «gira.gr» seit Anfang Jahr für die Fallführung in der Sozialhilfe. In «gira.gr» werden die Daten für das BFS aus den Fallführungsdaten monatlich automatisch erstellt und übermittelt. Ebenso wird das Beantragen von Leistungen des Kantons – bspw. für den Lastenausgleich Soziales – durch «gira.gr»

unterstützt. Gemeinden mit bestehender Software können 2027 zu «gira.gr» wechseln.

In den Sozialdiensten des Kantons folgt die Teileinführung für den Bereich Schutzstatus S per 20. April 2026.

---

## **Sozialhilfe im Wandel: Vermögensfreibetrag angehoben**

Seit dem 1. Januar 2026 gelten die angepassten Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Die SKOS-Richtlinien schaffen eine einheitliche Grundlage, die für Rechtssicherheit und Gleichbehandlung in der Sozialhilfe sorgt und als verbindlicher Standard für Behörden und Gerichte dient. Im Rahmen der aktuellen Anpassung wurde u.a. der Vermögensfreibetrag für eine Person auf Fr. 6000 angehoben. Das heisst, eine Person hat erst dann Anspruch auf Sozialhilfe, wenn ihr Vermögen bis zum Freibetrag aufgebraucht ist.

Der Vermögensfreibetrag ist der Betrag, den eine Person trotz Sozialhilfebezug behalten darf. Er dient als finanzielle Reserve. Der Freibetrag ist schon sehr lange nicht mehr an die Teuerung angepasst worden. Mit der aktuellen Erhöhung um Fr. 2000 wird die aufgelaufene Teuerung ausgeglichen, sodass die Reserve ihren Zweck weiterhin erfüllt.

**Änderungen im Ganzen:** [SKOS-Richtlinien gültig ab 01.01.2026](#)

---

## **Vernetzungsanlass gegen häusliche Gewalt 2026 – digitale Gewalt im Fokus**

Der dritte Vernetzungsanlass gegen häusliche Gewalt stellt digitale Gewalt ins Zentrum. Mehrere Kurzreferate beleuchten, wie sich Gewaltformen mit der Digitalisierung unseres Alltags verändern. Anschliessend bietet ein Apéro Gelegenheit für den Austausch. Die Veranstaltung ist offen für die breite Bevölkerung und für Fachpersonen.

**Datum/Ort:** 20. Mai 2026 in der ibW Aula, Chur

**Anmeldung** bis 15. Mai an [haeusliche.gewalt@soa.gr.ch](mailto:haeusliche.gewalt@soa.gr.ch) oder 081 257 26 11

---

## **World Cafés und Online-Umfrage: Menschen mit Behinderung kommen zu Wort**

Menschen mit Behinderung sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. In drei World Cafés sowie einer barrierefreien Online-Umfrage im April und Mai 2026

können Betroffene ihre Erfahrungen und Anliegen einbringen. World Cafés und die Online-Umfrage finden in allen drei Kantonssprachen statt.

Im Fokus stehen zwei Themen: Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Austauschgefässe mit der Verwaltung. Die Koordinationsstelle Behindertenrechte und Behindertengleichstellung sammelt die Rückmeldungen, um Angebote an den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung auszurichten.

Wünschen Sie weitere Informationen? Dann schreiben Sie uns bitte eine E-Mail: [jean-pierre.schneckenburger@soa.gr.ch](mailto:jean-pierre.schneckenburger@soa.gr.ch)

---

## Special Olympics World Winter Games Switzerland 2029

Die Special Olympics World Winter Games für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung finden im März 2029 in der Schweiz statt. 3200 Delegationsmitglieder aus über 100 Ländern treten in neun Sportarten an. Graubünden ist Gastgeber für die sportlichen Wettbewerbe und unterstützt den Anlass finanziell.

Das kantonale Sozialamt wirkt in der Koordinationsgruppe unter Leitung des Amtes für Wirtschaft und Tourismus mit.

> [Special Olympics World Games 2029: Inklusive Winterspiele in der Schweiz](#)

---

## KIBEG: Erste Bilanz nach der Totalrevision

Das Hauptziel, gleiche Vergünstigungen für Familien in vergleichbaren Einkommens- und Vermögenssituationen, wurde mit der Totalrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (KIBEG) erreicht. Neun Monate nach der Inkraftsetzung des KIBEG zeigt das Monitoring einige Schlüsselfaktoren auf.

### Median der massgebenden Einkommen

Der Median aller Gesuche um erweiterte Vergünstigung liegt bei einem massgebenden Einkommen von Fr. 78'600. Die höchste Vergünstigung wird bis zu einem massgebenden Einkommen von Fr. 40'000 gewährt. Für Einkommen zwischen Fr. 40'000 und 130'000 wird eine linear abgestufte Vergünstigung gewährt. Haushalte mit einem Einkommen von Fr. 130'000 und mehr gewährt der Kanton eine Vergünstigung à 25% an die Normkosten. Vergleichbare Systeme in anderen Kantonen oder Gemeinden sehen ab einem massgebenden Einkommen von Fr. 100'000 bis 160'000 keine Beiträge durch die öffentliche Hand vor.

### Entwicklung des Betreuungsvolumens

Bei den Ein- und Austritten präsentiert sich eine Nettozunahme (Anzahl Austritte minus Eintritte). Kein Monat seit der Einführung weist einen negativen Wert aus. Im Vergleich zum Vorjahr wurden im vierten Quartal des Jahres 2025 1,5% weniger Betreuungsstunden geleistet. Im gleichen Zeitraum stieg das Volumen an ausbezahlten Subventionen gegenüber dem Vorjahr um 17% an.

### Ausblick

Das Monitoring ist bei jeder Überführung einer Totalrevision in die Praxis notwendig und wird weitergeführt. Zur Unterstützung für die Rechnungslegung nach den betriebswirtschaftlichen Vorgaben des **KIBEV** wird eine Schulung durch eine Fachexpertin für die finanzverantwortlichen Personen und die Kita-Leitenden angeboten.

---

## Wussten Sie, dass...

Graubünden ist einer der ersten Kantone in der Schweiz mit einer Fachstelle für Menschen mit Behinderung (Stand Februar 2026).

**Kantone mit eigener Fachstelle für Menschen mit Behinderungen**  
Cantons avec un bureau pour les droits des personnes en situation de handicap



### Bildlegende

Dunkelbraun: Fachstelle vorhanden / Beige: Keine Fachstelle

---

Kantonales Sozialamt Graubünden  
Grabenstrasse 8  
7001 Chur  
Tel. +41 81 257 26 54  
info@soa.gr.ch  
[www.soa.gr.ch](http://www.soa.gr.ch)

[abmelden](#)